

Gemeinde Lüdersdorf

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf

Sitzungstermin: Dienstag, 06.09.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:09 Uhr

Ort, Raum: im Mehrzweckraum in der Dreifelderhalle Wahrsow,
Hauptstraße 21

Anwesend

Vorsitzende/r
Frank Arnold

Mitglieder

Sigrig Sandmann

Vertretung für: Uwe Harder

René Tareilus

Wilhelm Sauerland

Vertretung für: Tillmann Ober

Annika Sachse

Hans-Peter Schulz

Bernhard Strutz

Protokollführung

Caroline Schulz

Abwesend

Mitglieder

Uwe Harder

Entschuldigt

Tillmann Ober

Entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 02.08.2022
- 5 Öffentliche Vorlagen
 - 5.1 Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung des 4/04/2022
Bebauungsplanes Nr. 12 für
das Industrie- und Gewerbegebiet „Sabower Höhe“ in
Erweiterung des
Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Schönberg
- Beteiligung der Gemeinde Lüdersdorf als
Nachbargemeinde -
 - 5.2 Analyse und Prüfung der Potentiale kommunaler 4/21/2022
Flächen für die Ökokontierung in der Gemeinde
Lüdersdorf
- Grundsatzbeschluss -
 - 5.3 Erneuerung Drehspielgerät auf dem öffentlichen 4/34/2022
Spielplatz am Kamp (Ergänzung)
Ergänzungsvorlage
 - 5.4 Bankettunterhaltungsmaßnahme von Herrsburg bis 4/37/2022
Schattin
- 6 Informationen und Anfragen
 - 6.1 Sachstand FFW Palingen
 - 6.2 Radweg Lüdersdorf - Herrsburg
 - 6.3 Thema Strom
 - 6.4 Beschilderung Radwege

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Nichtöffentliche Vorlagen
 - 7.1 Vertragsangelegenheiten
 - 7.1.1 Vertragsangelegenheiten: 4/20/2022
Abschluss eines städtebaulichen Vertrages im
Zusammenhang mit der baulichen Entwicklung in
Wahrsow
- 8 Bauangelegenheiten
- 9 Informationen und Anfragen

Protokoll Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Arnold, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Der TOP ‚Informationen und Anfragen‘ wird nach den Beschlussvorlagen 4/34/2022 und 4/37/2022 behandelt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf bestätigt die vorstehende Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 02.08.2022

Beschluss:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf für genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 02.08.2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	2

5 Öffentliche Vorlagen

5.1 Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Industrie- und Gewerbegebiet „Sabower Höhe“ 4/04/2022 in Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Schönberg

- Beteiligung der Gemeinde Lüdersdorf als Nachbargemeinde -

Der Ausschussvorsitzende, Herr Arnold, erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeinde Lüdersdorf hat zur Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Industrie- und Gewerbegebiet „Sabower Höhe“ in Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Schönberg keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	1

5.2 Analyse und Prüfung der Potentiale kommunaler Flächen für die Ökokontierung in der Gemeinde Lüdersdorf

4/21/2022

- Grundsatzbeschluss -

Der Ausschussvorsitzende, Herr Arnold, erläutert den Sachverhalt.

Hierzu verliest der Ausschussvorsitzende den erläuternden Text, den das Amt Schönberger Land vorbereitet hat:

Bauen heißt immer Eingriff in die Natur, der entsprechend ausgeglichen werden muss. Durch die ökologische Aufwertung von Flächen schafft die Gemeinde vorab eine Art Vorsorgeplanung, z.Bsp. für eigene B-Pläne (B-Plan Nr. 11 Gewerbegebiet).

Durch die Schaffung eines Ökokontos gleicht die Gemeinde bereits vorab diesen Ausgleich aus, indem die Ökopunkte der aufgewerteten Flächen gegen den Bedarf an Ausgleich gegengerechnet werden können.

Der Ablauf wäre wie folgt:

1. Beschluss zur Potentialanalyse
2. Durchführung der Analyse, um erst einmal zu prüfen, ob sich Flächen für die Herstellung eines Ökokontos eignen
3. (Vor-)Planung, wie das Ökokonto aussehen soll (Waldpflanzung, Streuobstwiesen, Magerrasen, o.ä.)
4. Genehmigung vom Landkreis (Zustimmungsbescheid)
5. Herstellung der Maßnahme gem. Zustimmungsbescheid
6. Genehmigung durch den Landkreis (Anerkennungsbescheid)
7. Ökopunkte stehen zur Verfügung
8. Ökokonto-Maßnahme muss für 25 Jahre instandgehalten werden (Rückschnitte, Mähen usw) – die Gemeinde muss die Kosten für die Herstellung des Ökokontos zunächst selber tragen (Vorkasse).

Sobald die Ökopunkte zur Verfügung stehen, kann die Gemeinde diese Ökopunkte auch verkaufen, wenn die Absicht besteht. Abzuwägen ist immer der eigene Bedarf an Ausgleich gegenüber den finanziellen Einnahmen beim Verkauf von Ökopunkten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf die Durchführung einer Analyse der Potentiale von kommunalen Flächen für die Herstellung von Ökokonten. Die Vergabe der Leistung einschließlich der Zuschlagsentscheidung und Zuschlagserteilung wird an das Amt Schönberger Land delegiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	1

5.3 Erneuerung Drehspielgerät auf dem öffentlichen Spielplatz am Kamp (Ergänzung) 4/34/2022

Der Ausschussvorsitzende, Herr Arnold, erläutert den Sachverhalt.
Es bedarf keiner Diskussion.

Beschluss:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf fasst den Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines neuen Drehspielgerätes für den Spielplatz Herrsburg „Am Kamp“. Die Durchführung des Vergabeverfahrens für die Beschaffung des Spielgerätes einschließlich der Zuschlagserteilung wird an das Amt Schönberger Land delegiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	1

5.4 Bankettunterhaltungsmaßnahme von Herrsburg bis Schattin 4/37/2022

Die Bankette von Herrsburg bis Schattin unterliegen einem ständigen Unterhaltungsaufwand. Regelmäßig werden die ausgefahrenen Löcher durch die Gemeindearbeiter, aus Kapazitätsgründen aber eher durch Fremdvergabe, aufgefüllt und verdichtet. Dies schafft in der Regel jedoch nur kurzfristigen Abhilfe. Geplant war, um längerfristigen Halt in die Bankette zu bekommen, abschnittsweise Gezellen einzubauen. Durch Beobachtungen in anderen Gemeinden wurde herausgefunden, dass dies aber auch keine Dauerlösung ist. Bei abgefahrener Deckschicht ist ein Befahren der Bankette für Radfahrer auf den Waben kaum möglich. Zudem kann die Plastik brechen und verbleibt dann als Mikroplastik in der Natur. Zusätzlich gibt die untere Naturschutzbehörde vor, dass artenschutzrechtliche Belange, welche sich u.a. aus § 44 Abs. 1 BNatSchG ergeben, zu beachten sind, insbesondere auf mögliche Vorkommen von Amphibien und Reptilien. So müsste sichergestellt werden, dass sich beim Einbau der Gezellen keine Tiere darin aufhalten und eingebaut werden könnten. Es müsste eine biologische Baubegleitung erfolgen und Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen eingeleitet werden. Da die Geowaben recht tief eingebaut werden, könnten ggf. Eingriffe in die Wurzelbereiche von geschützten Baum- und Gehölzbeständen auftreten, wofür eine Naturschutzgenehmigung erforderlich wäre. Entsprechende Unterlagen müssten dann zur Prüfung eingereicht werden, mindestens einschließlich Eingriffs- & Ausgleichsbilanzierung und artenschutzrechtlicher Betrachtung.

Um diesen Aufwand zu vermeiden und die Eingriffe in die Natur möglichst gering zu halten, wurde nach einem anderen Verfahren gesucht. Das Lohnunternehmen Schlottmann M-M-V setzt hier auf ein nachhaltigeres Verfahren der Bankettunterhaltung. Sie tragen in einem ersten Arbeitsschritt die Grasnarbe ab und das zumeist noch vorhandene aber vielfach ausgefahrene Bankettmaterial

wird wieder an die Asphaltkante herangearbeitet – falls erforderlich wird zusätzliches Bankettmaterial aufgetragen. Anschließend wird das Bankettmaterial flach durchgefräst, ein neues Bankettprofil zur Entwässerung der Straße hergestellt und anschließend mit Hochfrequenz-Verdichtung standhaft gemacht. Mit dieser Technik wird weitestgehend nur mit dem vorhandenen Bankettmaterial gearbeitet, wodurch enorme Materialkosten gespart werden. Zusätzlich werden die Eingriffe in die Natur gering gehalten. Mit dieser Methode könnten die Bankette von Herrnburg bis zur Gemeindegrenze Utecht für ca. 30.000 Euro aufgearbeitet werden. Die finanziellen Mittel waren im HH-Budget bereits eingeplant, jedoch soll nun darüber entschieden werden, die Bauausführung anders als geplant, umzusetzen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf stimmt der vorgestellten Ausführung der Bankette zu.

Der Beschluss 4/256/2020 vom 29.09.2020 wird in Bezug auf die Art der Ausführung aktualisiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	1

6 Informationen und Anfragen

6.1 Sachstand FFW Palingen

Zum Sachstand FFW Palingen liegt dem Amt Schönberger Land keine Rückmeldung durch die Rechtsberatung vor. Zum kommenden Bauausschuss sollen Informationen durch das Amt vorgelegt werden.

6.2 Radweg Lüdersdorf - Herrnburg

Radweg Lüdersdorf - Herrnburg - Beleuchtung ist in Teilen umgesetzt - Auskunft zum Termin einer vollständigen Inbetriebnahme zeitnah im Bauausschuss gewünscht.

6.3 Thema Strom

Wie kann die Gemeinde Strom sparen? z.Bsp. über Schaltzeiten von Laternen, über Varianten von teilweisen Abschaltungen (jede 2. oder 3. Laterne); Umrüstung auf LED-Beleuchtung ist schon erfolgt; neue / Ersatzbeleuchtung erfolgt in warmweiß – dieses Thema ‚Strom sparen bei der Radwegebeleuchtung‘ ist als Tagesordnungspunkt vom Amt mit aufzunehmen mit der Vorstellung von möglichen Varianten, damit die Gemeinde abstimmen kann.

6.4 Beschilderung Radwege

Information über vorhandene Beschilderung von Radwegen

Vorsitz:

Frank Arnold

Protokollführung:

Caroline Schulz